

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2021/259

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat	öffentlich	15.11.2021	Beschlussfassung			

Nachrücken von Frau Hildegard Ostermeyer in den Gemeinderat - Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen

I. Beschlussantrag

Es wird nach § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) festgestellt, dass bei Frau Hildegard Ostermeyer keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Biberach vorliegen.

II. Begründung

Durch das Ausscheiden von Herrn Christoph Funk aus dem Gemeinderat der Stadt Biberach ist bei der FDP-Fraktion ein Sitz neu zu besetzen. Auf dem Wahlvorschlag der FDP bei der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 ist gemäß § 31 Abs. 2 GemO Frau Hildegard Ostermeyer die nächste Ersatzbewerberin.

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2021 erklärte Frau Ostermeyer, dass sie die Wahl für den Rest der Amtszeit annimmt und versicherte, dass ihr keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO bekannt sind.

Da der Sachverhalt eindeutig und einfach ist, wird vorgeschlagen, auf die Vorberatung zu verzichten.

Appel